Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2867

Der Bundesminister für Wirtschaft
IV B 1 – 50 73 15

Bonn, den 30. April 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einfuhr von Sprengstoffen aus den Ostblockstaaten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Baron von Wrangel, Prinz von Bayern und Genossen**
– Drucksache V/2822 –

Im Namen der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Länder in welchem Umfang an die Bundesrepublik Deutschland Pulver, Sprengstoffe und Munition liefern?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus den anliegenden Tabellen. Hierin ist die Einfuhr von Pulver, Sprengstoffen, Zündmitteln und Munition in den drei letzten Jahren, für die Statistiken vorliegen (1965 bis 1967) – unterteilt nach Ursprungsländern – ausgewiesen. Aus den Tabellen geht hervor, daß Lieferungen aus Ostländern bislang nur bei Sprengstoffen einen nennenswerten Anteil an der Gesamteinfuhr erreicht haben. Die Lieferungen von Sprengstoffen aus Ostländern sind von 1965 bis 1967 mengenmäßig von 438 t auf 2513 t gestiegen. Damit beträgt der Anteil der Osteinfuhr an der Gesamteinfuhr 87 %. Allerdings entspricht die Gesamteinfuhr von Sprengstoffen in die Bundesrepublik auf Basis 1967 nur 4,4 % der deutschen Produktion in Höhe von 65 954 t. Demgegenüber wurden 1967 8962 t Sprengstoffe, das sind 14 % der deutschen Produktion, exportiert.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die zunehmende Einfuhr von Sprengstoffen aus den Ostblockstaaten zu Preisen, die erheblich unter dem westeuropäischen Preisniveau liegen, einzudämmen?

Wie sich aus den zu Frage 1 übermittelten Tabellen ergibt, wurden Sprengstoffe zum größten Teil aus der Tschechoslowakei eingeführt. Zum kleineren Teil kamen die Einfuhren aus

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 100
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Ungarn. Sprengstoffe aus anderen Ostländern können zur Zeit noch nicht eingeführt werden, da sie nach den allgemein für Sprengstoffe geltenden Sicherheitsvorschriften noch nicht zugelassen sind.

Die Lieferungen erfolgten aufgrund handelsvertraglicher Vereinbarungen. Bei den Wirtschaftsverhandlungen mit den Ostländern mußte aus handelspolitischen Gründen den Wünschen dieser Länder auf Eröffnung von Einfuhrmöglichkeiten in einem gewissen Umfang Rechnung getragen werden. Allerdings hat die Bundesrepublik Sprengstoffe nicht in die diesen Ländern gegenüber angewandte Quasi-Liberalisierung (Ausschreibung mit lfd. Antragstellung) aufgenommen und damit einen Kontingentschutz zugunsten der deutschen Hersteller aufrechterhalten. Die eingeführten Mengen stellen nach Auffassung der Bundesregierung gemessen an dem Volumen der deutschen Produktion und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der deutschen Hersteller für diese keine unzumutbare Belastung dar, sofern sich die Preise der Ostware in einem angemessenen Verhältnis zu den Preisen vergleichbarer deutscher Sprengstoffe halten.

Die Bundesrepublik hat in ihre handelsvertraglichen Vereinbarungen mit den genannten Ostländern eine sogenannte Preisklausel aufgenommen, die vorsieht, daß beide Seiten von der Erwartung ausgehen, daß die Warenlieferungen jeweils zu marktgerechten Preisen erfolgen. Sollten auf dem Preisgebiet Schwierigkeiten auftreten, so setzen sich beide Seiten miteinander in Verbindung, um geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu ergreifen. Die Bundesregierung hat von der Möglichkeit, die Preisklausel anzurufen, sowohl gegenüber der Tschechoslowakei als auch gegenüber Ungarn Gebrauch gemacht. Die daraufhin geführten Konsultationen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die Schwierigkeiten mit der Tschechoslowakei waren darauf zurückzuführen, daß von dort gelatinöse Sprengstoffe geliefert wurden, deren Preise wesentlich unter den Preisen deutscher Sprengstoffe vergleichbarer Zusammensetzung lagen. Hierzu erklärte die tschechoslowakische Seite, daß ihre Sprengstoffe qualitativ und preislich mit einem aus alter Munition gewonnenen und entsprechend billigen deutschen Sprengstoff konkurrieren mußten. Es stellte sich jedoch heraus, daß dieser in Deutschland delaborierte Spengstoff in absehbarer Zeit nicht mehr auf den Markt kommt. Daraufhin erklärte sich die tschechoslowakische Seite bereit, dafür zu sorgen, daß tschechoslowakische Sprengstoffe künftig nicht zu Preisen auf den Markt kommen, die mehr als rd. 10% unter den Preisen vergleichbarer deutscher Sprengstoffe liegen. Dieser Preisabstand erscheint unter Berücksichtigung der besonderen Risiken des Osthandels und des natürlichen Marktvorsprungs der deutschen Hersteller angemessen.

2. Auch die Preise für ungarische Sprengstoffe lagen zunächst erheblich unter den Preisen vergleichbarer deutscher Sprengstoffe. Aufgrund der Konsultationen wurden diese Preise bereits zum 1. Januar 1968 um rd. 10 % erhöht. Von ungarischer Seite wurde in gemeinsamen Besprechungen mit den deutschen Herstellern und dem Importhandel zugesagt, die Preise zum 1. Januar 1969 erneut anzuheben, daß nur noch eine Differenz von rd. 10 % zu den Preisen vergleichbarer deutscher Sprengstoffe verbleibt. Hiermit waren alle Beteiligten einverstanden, allerdings wurde von deutscher Seite zum Ausdruck gebracht, daß, solange der vereinbarte maximale Preisabstand nicht erreicht sei, eine Kontingenterhöhung nicht in Erwägung gezogen werden könnte.

3. Ist die Bundesregierung in der Lage mitzuteilen, aus welchen Gründen die Ostblockstaaten bisher keine Einfuhrgenehmigungen für deutsche Sprengstoffe und Zündmittel erteilt haben?

Die an einer Lieferung von Sprengstoffen interessierten Ostländer kaufen in der Bundesrepublik zum Ausbau ihrer Volkswirtschaften in erheblichem Umfang Ausrüstungsgüter und Halbwaren. Ihre Warenbilanzen sind deshalb laufend passiv. Zur Verringerung dieser Passivsalden müssen sie bestrebt sein, wettbewerbsfähige Erzeugnisse, zu denen die Sprengstoffe gehören, in die Bundesrepublik zu exportieren, ohne deswegen entsprechende Abnahmeverpflichtungen für die gleichen Erzeugnisse eingehen zu können. Unter den aus der Bundesrepublik bezogenen Waren befinden sich in steigendem Umfang auch chemische Erzeugnisse.

Schiller

Einfuhren von Pulver, Sprengstoffen, Zündmitteln und Munition in die Bundesrepublik Deutschland

1. Pulver

	1965		1966		1967	
	t	1000 DM	t	1000 DM	t	1000 DM
insgesamt:	199,1	2718	372,1	4933	326,8	3406
davon aus:						
Frankreich	2,6	63	5,1	130	5,7	132
Belgien-Luxemburg	136,6	1288	88,3	877	48,1	309
Niederlande	24,1	205	93,4	747	56,5	420
Italien	7,8	982	148,3	2950	182,8	2357
Schweden	10,1	130	12,4	133	11,8	132
Schweiz	0,1	1	–	–	–	–
Portugal	17,5	43	23,4	61	21,9	56
Spanien	0,3	4	0,3	5	–	–
Griechenland	–	–	0,1	1	–	–
Großbritannien	–	–	0,3	14	–	–
USA	–	1	–	2	–	–
Israel	–	1	0,5	13	–	–

2. Sprengstoffe

	1965 t	1965 1000 DM	1966 t	1966 1000 DM	1967 t	1967 1000 DM
insgesamt:	675,3	2404	1675,1	4385	2883,6	4562
davon aus:						
Frankreich	15,3	31	–	2	–	–
Belgien-Luxemburg	0,1	4	29,2	174	0,3	4
Niederlande	2,7	39	–	–	–	–
Italien	–	–	0,1	4	–	–
Großbritannien	0,9	8	0,5	11	–	–
Schweden	96,6	944	314,2	1679	159,7	806
Schweiz	120,9	864	143,4	1034	140,2	933
Jugoslawien	0,6	1	–	–	64,0	51
CSSR	244,7	271	857,7	922	1937,9	1928
Ungarn	193,5	239	321,4	362	574,7	667
USA	–	3	0,1	2	–	–
Norwegen	–	–	8,5	195	6,8	173

3. Zündschnüre, Sprengzündschnüre, Sprengkapseln, Zünder und Zündhütchen

	1965	1966	1967
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
insgesamt:	893	1095	1254
davon aus:			
Frankreich	556	500	173
Belgien-Luxemburg	–	40	–
Niederlande	–	–	–
Italien	124	126	163
Großbritannien	6	4	–
Schweden	53	2	–
Schweiz	2	6	–
Österreich	3	1	416
Portugal	2	2	–
CSSR	1	49	228
Ungarn	–	1	31
USA	146	364	194

4. Munition für Jagdgewehre

	1965	1966	1967
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
insgesamt:	4599	4303	7008
davon aus:			
Frankreich	8	40	1499
Belgien-Luxemburg	146	150	106
Niederlande	22	23	—
Italien	721	432	528
Großbritannien	721	364	633
Schweden	69	103	244
Finnland	227	208	125
Österreich	381	195	402
UdSSR	1	12	42
Polen	30	9	—
CSSR	693	1037	650
Ungarn	12	176	142
USA	1563	1534	2522
Schweiz	2	8	—
Kanada	3	2	—
Norwegen	—	10	—
Jugoslawien	—	—	94

5. Geschosse und Munition für Revolver und Pistolen

	1965	1966	1967
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
insgesamt:	873	892	863
davon aus:			
Belgien-Luxemburg	24	6	—
Frankreich	2	16	—
Italien	159	72	98
Großbritannien	22	12	58
Schweden	44	41	72
Finnland	10	19	18
Dänemark	3	—	—
Schweiz	3	5	—
Österreich	162	188	86
Spanien	30	1	—
CSSR	8	11	38
UdSSR	—	1	—
USA	399	520	469
Kanada	7	—	—

Anmerkung

a) Die Einfuhr von Munition für Kriegswaffen (Gewehre, Karabiner, Maschinengewehre etc.) wird aus Geheimhaltungsgründen in den Statistiken nicht ausgewiesen.

b) Kugeln und Schrot wurden im Jahre 1967 in einem Gesamtwert von 212 000 DM eingeführt.
Ostländer waren an diesen Lieferungen nicht beteiligt.